



STADT MELK

PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung

1. Sitzung

Termin	Donnerstag, 18. Februar 2016
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	19.35 Uhr
Ende	21.50 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Thomas Widrich (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	Jürgen Eder (SPÖ) DI Sandra Hörmann (VP Melk) Anton Linsberger (VP Melk) Peter Rath (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Emmerich Weiderbauer, LAbg. (Grüne Melk) Ing. Wolfgang Zehethofer (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Cigdem Ciftci (SPÖ) Leopold Emminger (SPÖ) Thomas Gruber (FPÖ) Helmut Grünberger (VP Melk) Thomas Heher (SPÖ) Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk) Franz Hofbauer (VP Melk) Andreas Lechner (VP Melk) Beatrix Leeb (VP Melk) Ferdinand Luger (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk) Franz Ofner (FPÖ) Michael Preinreich (SPÖ) Peter Pruzina (Grüne Melk) Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne Melk) Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk) Patrick Strobl (VP Melk) Simon Widrich (VP Melk) Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk), kommt um 20.08 Uhr unmittelbar vor TOP 03
Schriftführer	Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung	Öffentlicher Sitzungsteil
01	Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung vom 10. Dezember 2015 Bürgermeister Thomas Widrich
02	Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates, Ergebnis der Verordnungsprüfung, neue Beschlussfassung Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich
03	Parkraumbewirtschaftung, Verordnungen: a) Parkabgabeordnung

b) Kurzparkzonenabgabeordnung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

04 Parkraumbewirtschaftung, Ausschreibung Parkautomaten, Vergabe

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

05 Melker Sportvereine:

a) Jahresförderungen

b) Ehrungen

Bericht: Stadtrat Jürgen Eder

06 Statistik Austria, Nominierung Erntereferent

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

07 Teilungsplan GZ. 4946-13C, KG Schrattenbruck, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

08 Teilungsplan GZ. 5376-15, KG Pielach, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

09 Friedhofsgebührenordnung, Ergebnis der Verordnungsprüfung, neue Beschlussfassung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

10 ABA Melk, Abwasserentsorgung Großpriel, Klauspriel und Kollapriel, Grundsatzbeschluss

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

11 Finanzierung HWS Melk/Hauptplatz/Welterbe, Darlehensausschreibung

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Förderung Wachau Kultur 2014 – 2016, Bericht

Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 06 von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung abgesetzt wird und dass von der Fraktion „Grüne Melk“ vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung zum Thema „TTIP/CETA/TISA-freie Gemeinde“ eingebracht worden ist.

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderat Peter PRUZINA.

Zur Dringlichkeit melden sich die Stadträte Jürgen EDER, Peter RATH und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER sowie die Gemeinderäte Franz OFNER, Ing. Gerhard SCHUBERTH und Patrick STROBL zu Wort.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrags ergibt 12 Stimmen für die Dringlichkeit (alle anwesenden Mandatare der GRÜNEN, der SPÖ und der FPÖ), 3 Stimmenthaltungen (durch Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann, Stadtrat Adolf Salzer und Gemeinderätin Beatrix Leeb, diese Enthaltungen gelten gemäß § 51 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) und 13 Stimmen gegen die Dringlichkeit (alle anderen anwesenden Mandatare der VP Melk).

Der Dringlichkeitsantrag findet daher keine Mehrheit.

Gemeinderat Franz OFNER beantragt, die Angelegenheit des nicht öffentlichen Sitzungsteiles im öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln.

Nach Diskussion wird dazu einstimmig entschieden, die Frage der Lustbarkeitsabgabe im öffentlichen Sitzungsteil zu behandeln und die restliche Diskussion im nicht öffentlichen Sitzungsteil zu führen.

01 Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung vom 10. Dezember 2015

Bürgermeister Thomas Widrich

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates, Ergebnis der Verordnungsprüfung, neue Beschlussfassung

Bericht: Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

P14-MAND MandatarInnenbezüge

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. April 2015 die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates neu beschlossen.

Am 21. Dezember 2015 wurde der Gemeinde das Ergebnis der Verordnungsprüfung der Aufsichtsbehörde, der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung, zugestellt. Gemäß dem Ergebnis dieser Verordnungsprüfung wurde diese Verordnung formell nicht richtig kundgemacht, da der letzte Tag der Kundmachungsfrist auf einen Feiertag (14. Mai 2015) fiel und die Abnahme der Verordnung von der Amtstafel daher frühestens am 16. Mai 2015 erfolgen hätte dürfen. Tatsächlich wurde die Verordnung jedoch bereits am 15. Mai 2015 abgenommen. Zudem stimmen Gemeinderatsbeschluss und Verordnungstext nicht wortident überein und ist in der gegenständlichen Verordnung der Bürgermeisterbezug angeführt, obwohl dieser durch landesgesetzliche Regelung festgelegt ist.

Die Aufsichtsbehörde ist der Rechtsansicht, dass der Gemeinderat daher neuerlich mit der Erlassung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates zu befassen ist.

Auf Basis des Jahres 2015 stellen sich die Bruttobezüge der Mandatare wie folgt dar:

Vizebürgermeister € 2.034,29, Stadträte € 1.210,89, Gemeinderäte € 242,18, Vorsitzende von Gemeinderatsausschüssen € 387,48.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates wie folgt neu zu fassen:

„Der Gemeinderat der Stadt Melk hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2016 nachstehende Verordnung beschlossen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Melk vom 18. Februar 2016 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates. Auf Grund der §§ 15 und 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. Nr. 0032-0, i.d.g.F., wird in Verbindung mit der Kundmachung der NÖ Landesregierung über den Ausgangsbetrag für Bezüge der Organe, LGBl. Nr. 0032/1-0, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters wird mit 42 % des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges i.V.m. dem Ausgangsbetrag nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2

Den Mitgliedern des Stadtrates, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 25 % des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges i.V.m. dem Ausgangsbetrag nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in Höhe von 5 %

des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges i.V.m. dem Ausgangsbetrag nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

§ 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 8 % des für den Bürgermeister festgesetzten Bezuges i.V.m. dem Ausgangsbetrag nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997. Diese Entschädigung gebührt nicht, wenn der Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses gleichzeitig Mitglied des Stadtrates ist.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates außer Kraft.“

Nach Wortmeldungen von Stadtrat LABg. Emmerich WEIDERBAUER und der Gemeinderäte Franz OFNER, Peter PRUZINA, Bettina SCHNECK und Patrick STROBL wird dem Antrag bei zwei Stimmenthaltungen der Mandatare der FPÖ (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren zugestimmt (26). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

03 Parkraumbewirtschaftung, Verordnungen:

a) Parkabgabeordnung

b) Kurzparkzonenabgabeordnung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

P■2-PAR Parkraumbewirtschaftung

Der Referent berichtet über die Notwendigkeit, zur Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung eine Parkabgabeordnung (für die grüne Zone, = Dauerparkzone) und eine Kurzparkzonenabgabeordnung (für die blaue Zone, = Kurzparkzone) durch den Gemeinderat zu verordnen. In diesen beiden Verordnungen werden die von der Abgabepflicht betroffenen Zonen beschrieben sowie die Höhe der Abgaben und die abgabepflichtigen Zeiträume festgelegt. Zudem ist für die grüne Zone (auch „Dauerparkzone“ genannt) die Bewohnerzone festzulegen, in der das dauerhafte Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen nach Entrichtung einer pauschalierten Abgabe zulässig ist.

Zudem berichtet er über den Ablauf der beiden Informationsveranstaltungen für die Melker Wirtschaft am 15.2.2016 und die Melker BürgerInnen am 16.2.2016, die jeweils im Stadtsaal durchgeführt wurden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die beiden folgenden Verordnungsentwürfe und ersucht die Aufsichtsbehörde um Vorprüfung der noch nicht kundgemachten Verordnungen:

a) Parkabgabeordnung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am nachstehende

Parkabgabeordnung nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz in der Stadtgemeinde Melk

beschlossen:

§1

Parkabgabepflichtige Verkehrsflächen

- 1) Für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf den nachfolgenden Straßen mit öffentlichem Verkehr (§ 1 StVO 1960) wird von Montag bis **Freitag** zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr eine Parkabgabe erhoben:

Babenbergerstraße – zwischen den Kreuzungen mit der Abt Karl-Straße und der Lindestraße
Bahnhofplatz (ausgenommene Bereiche: gekennzeichnete Taxistandplätze, gekennzeichnete

Parkplätze für ÖBB-Bedienstete, 30-Minuten Kurzparkzone)
 Bahnhofstraße – zwischen den Kreuzungen mit der Abt Karl-Straße und der Lindestraße
 Brauhausgasse
 Fischergasse
 Linzer Straße – zwischen Kreuzung mit der Prinzlstraße und der westlichen Ausfahrt in die Bundesstraße 1
 Hummelstraße
 Jakob Prandtauer-Straße
 Keiblinger-Straße – zwischen den Kreuzungen mit der Abt Karl-Straße und der Lindestraße
 Franz Mistelbacher-Weg
 Lindestraße
 Nibelungenlände
 Pischingerstraße
 Prinzlstraße – zwischen den Kreuzungen mit der B 1 und der Eisenbahnunterführung
 Schwarzhafnergasse
 Parkplatz Linzerstraße – Parkfläche südlich der Liegenschaft Linzerstraße 25 bis zur B 1
 Parkplatz Jakob Prandtauer-Straße – Parkfläche im Bereich zwischen Jakob Prandtauer-Straße, Franz Mistelbacher-Weg und Wandlstraße
 Parkplatz in Räcking südlich der Bundesstraße 1 - Schrägparkplätze gegenüber der Liegenschaft Räcking 1

- 2) Das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf den oben angeführten Verkehrsflächen ist im Zeitraum von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr abgabefrei.

§ 2

Kennzeichnung

Die parkabgabepflichtigen Verkehrsflächen sind gemäß § 2 Abs. 2 NÖ Kraftfahrzeug-abstellabgabegesetz zu kennzeichnen und haben den Zusatz zu enthalten:
 „gültig von Montag bis **Freitag** zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr“

§ 3

Höhe der Parkabgabe

- 1) Die Höhe der Parkabgabe wird für die im § 1 Abs. 1 angeführten Verkehrsflächen mit € 0,50 für jede angefangene Stunde festgesetzt. Das Tagesmaximum beträgt € 2,50. Beim Beginn des Parkvorganges bleibt eine angefangene Viertelstunde unberücksichtigt.
- 2) Die Höhe der pauschalierten Parkabgabe für den in § 4 Abs. 2 umschriebenen Personenkreis beträgt für zwei Jahre von dem Datum ab der Ausstellung an gerechnet € 300,00.

§ 4

Bewohnerzonen

- 1) Nachstehend angeführte Verkehrsflächen werden zur Bewohnerzone erklärt:

Abbe Stadler-Gasse
 Abt Karl-Straße – im Bereich nördlich der Liegenschaft Abt Karl-Straße 6
 Babenbergerstraße – von der Abbe Stadler-Gasse bis zur Kreuzung mit der Abt Karl-Straße
 Bahnhofstraße
 Fischergasse
 Fisolengasse
 Hauptplatz
 Kirchenplatz
 Krankenhausstraße – Parkplatz nördlich der Liegenschaft Krankenhausstraße 1 (Grundstück Nr. 72/2, KG Melk)

Kremser Straße – westlich der Liegenschaft Hauptplatz 1
 Linzer Straße – zwischen Hauptplatz und der Kreuzung mit der Prinzlstraße
 Wiener Straße – zwischen Hauptplatz und Kreuzung mit der Krankenhausstraße
 Parkplatz im südlichen Bereich der Abbe Stadler-Gasse
 Parkplatz nordöstlich der Aussichtsplattform an der B1 bis Parkplatzzufahrt von der B1
 Babenbergerstraße – zwischen den Kreuzungen mit der Abt Karl-Straße und der Lindestraße
 Bahnhofplatz (ausgenommene Bereiche: gekennzeichnete Taxistandplätze, gekennzeichnete
 Parkplätze für ÖBB-Bedienstete, 30-Minuten Kurzparkzone)
 Brauhausgasse
 Linzer Straße – zwischen Kreuzung mit der Prinzlstraße und der westlichen Ausfahrt in die B1
 Hummelstraße
 Jakob Prandtauer-Straße
 Keiblinger-Straße – zwischen den Kreuzungen mit der Abt Karl-Straße und der Lindestraße
 Franz Mistelbacher-Weg
 Lindestraße
 Nibelungenlande
 Pischingerstraße
 Prinzlstraße – zwischen Kreuzung mit der Bundesstraße 1 und der Eisenbahnunterführung
 Schwarzhafnergasse
 Parkplatz Linzerstraße – Parkfläche nördlich der Liegenschaft Linzerstraße 25 bis zur B1
 Parkplatz Jakob Prandtauer-Straße – Parkfläche im Bereich zwischen Jakob Prandtauer-
 Straße, Franz Mistelbacher-Weg und Wandlstraße
 Parkplatz in Räcking südlich der Bundesstraße 1 - Schrägparkplätze gegenüber der
 Liegenschaft Räcking 1
 Hauptstraße
 Kremser Straße
 Rathausplatz
 Sternegasse

- 2) In dem in Abs. 1 angeführten Gebiet können
- a) Inhaber von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die in diesem Gebiet wohnen;
 - b) Unternehmer, die Zulassungsbesitzer eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges sind und die in diesem Gebiet einen Betriebsstandort haben,
eine Pauschalierung der Parkabgabe beantragen.

§ 5

Entrichtung der Parkabgabe und Kontrolleinrichtungen

- 1) Parkscheinautomat:
 - a) Die Entrichtung der Parkabgabe erfolgt durch den Erwerb von Parkscheinen, die nach Eingabe eines der Höhe nach bestimmten Geldbetrages in den Parkscheinautomaten von diesem ausgegeben wird.
 - b) Die Entrichtung der Abgabe hat durch den Fahrzeuglenker durch den Einwurf des, der beabsichtigten Abstelldauer entsprechenden Betrages in einen dafür vorgesehenen Parkscheinautomaten zu erfolgen.
 - c) Durch den Münzeinwurf in den Parkscheinautomaten erhält der Abgabepflichtige einen Parkschein, auf dem Jahr, Monat und Tag, sowie die Uhrzeit für das Ende des Zeitraumes, für den die Abgabe entrichtet wurde, ausgewiesen sind.
 - d) Dieser Parkschein ist vom Abgabepflichtigen bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut sichtbar, bei anderen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.
- 2) Mobiltelefon:
 - a) Zu Beginn des Parkvorganges ist dieser mittels Mobiltelefon bei dem von der Stadtgemeinde Melk beauftragten Systembetreiber bekannt zu geben.

- b) Die Registrierung des Parkvorganges wird vom beauftragten Systembetreiber durch Übermittlung einer elektronischen Rückmeldung bestätigt.
- 3) Parkkarte bzw. Parkschein:
 - a) Als Hilfsmittel zur Kontrolle über die entrichteten pauschalierten Parkabgaben ist eine gemäß § 4 zu beantragende Parkkarte vom Abgabepflichtigen bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut sichtbar, bei anderen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.
 - b) Die Entrichtung der Abgabe erfolgt durch Entwertung von Parkscheinen, die von der Stadt Melk aufgelegt werden. Auf diesen Parkscheinen ist die Stadt Melk als Herausgeber ersichtlich zu machen und dürfen auch Zusätze wie durchlaufende Nummerierung, Werbeaufdrucke, etc. angebracht werden. Die Parkscheine sind aus Gründen der Unterscheidbarkeit zwischen den beiden Zonenarten (Kurzparkzone und Dauerparkzone) jeweils eindeutig zu bezeichnen. Auf diesen Parkscheinen ist der Zeitraum, für den die Abgabe entrichtet wurde (eine halbe Stunde, eine Stunde, zwei Stunden, ein Tag), ersichtlich zu machen.

§ 6

Überwachung

Die Überwachung der Entrichtung der Parkabgabe erfolgt durch Aufsichtsorgane, die von der Gemeinde zu bestellen sind.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle Verordnungen der Stadtgemeinde Melk, die dieser Verordnung entgegenstehen, außer Kraft.

b) Kurzparkzonenabgabeordnung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am nachstehende

Kurzparkzonenabgabeordnung nach dem Finanzausgleichsgesetz und dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabengesetz in der Stadtgemeinde Melk

beschlossen:

§1

Kurzparkzonenabgabepflichtige Verkehrsflächen

Für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den nachfolgenden Kurzparkzonen gemäß § 25 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) wird für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen eine Kurzparkzonenabgabe erhoben:

Abbe Stadler-Gasse

Abt Karl-Straße – im Bereich nördlich der Liegenschaft Abt Karl-Straße 6

Babenbergerstraße – von der Abbe Stadler-Gasse bis zur Kreuzung mit der Abt Karl-Straße

Bahnhofstraße – vom Kirchenplatz bis zur Kreuzung mit der Abt Karl-Straße

Fisolengasse

Hauptplatz

Kirchenplatz

Krankenhausstraße – Parkplatz nördlich der Liegenschaft Krankenhausstraße 1 (Grundstück Nr. 72/2, KG Melk)

Kremser Straße – westlich der Liegenschaft Hauptplatz 1

Linzer Straße – zwischen Hauptplatz und der Kreuzung mit der Prinzlstraße
Wiener Straße – zwischen Hauptplatz und Kreuzung mit der Krankenhausstraße
Parkplatz im südlichen Bereich der Abbe Stadler-Gasse
Parkplatz nordöstlich der Aussichtsplattform an der B1 bis Parkplatzeinfahrt von der B1

§ 2

Kennzeichnung

Die kurzparkzonenabgabepflichtigen Verkehrsflächen sind gemäß § 52 lit. a Z. 13d StVO 1960 zu kennzeichnen **und haben den Zusatz zu enthalten „gültig von Montag bis Samstag zwischen 08.00 und 18.00 Uhr“.**

§ 3

Höhe der Kurzparkzonenabgabe

Die Höhe der Kurzparkzonenabgabe wird für die im § 1 angeführten Verkehrsflächen mit € 0,50 für jede angefangene halbe Stunde festgesetzt (angefangene Viertelstunden bleiben dabei unberücksichtigt).

§ 4

Entrichtung der Parkabgabe und Kontrolleinrichtungen

- 1) Parkscheinautomat:
 - a) Die Entrichtung der Parkabgabe erfolgt durch den Erwerb von Parkscheinen, die nach Eingabe eines der Höhe nach bestimmten Geldbetrages in den Parkscheinautomaten von diesem ausgegeben wird.
 - b) Die Entrichtung der Abgabe hat durch den Fahrzeuglenker durch den Einwurf des, der beabsichtigten Abstelldauer entsprechenden Betrages in einen dafür vorgesehenen Parkscheinautomaten zu erfolgen.
 - c) Durch den Münzeinwurf in den Parkscheinautomaten erhält der Abgabepflichtige einen Parkschein, auf dem Jahr, Monat und Tag, sowie die Uhrzeit für das Ende des Zeitraumes, für den die Abgabe entrichtet wurde, ausgewiesen sind.
 - d) Dieser Parkschein ist vom Abgabepflichtigen bei Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese gut sichtbar, bei anderen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.
- 2) Mobiltelefon:
 - a) Zu Beginn des Parkvorganges ist dieser mittels Mobiltelefon bei dem von der Stadtgemeinde Melk beauftragten Systembetreiber bekannt zu geben.
 - b) Die Registrierung des Parkvorganges wird vom beauftragten Systembetreiber durch Übermittlung einer elektronischen Rückmeldung bestätigt.
- 3) Parkschein:

Die Entrichtung der Abgabe erfolgt durch Entwertung von Parkscheinen, die von der Stadt Melk aufgelegt werden. Auf diesen Parkscheinen ist die Stadt Melk als Herausgeber ersichtlich zu machen und dürfen auch Zusätze wie durchlaufende Nummerierung, Werbeaufdrucke, etc., angebracht werden. Die Parkscheine sind aus Gründen der Unterscheidbarkeit zwischen den beiden Zonenarten (Kurzparkzone und Dauerparkzone) jeweils eindeutig zu bezeichnen. Auf diesen Parkscheinen ist der Zeitraum, für den die Abgabe entrichtet wurde (eine halbe Stunde, eine Stunde, zwei Stunden, ein Tag), ersichtlich zu machen.

§ 5

Überwachung

Die Überwachung der Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe erfolgt durch Aufsichtsorgane, die von der Stadtgemeinde Melk zu bestellen sind.

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle Verordnungen der Stadtgemeinde Melk, die dieser Verordnung entgegenstehen, außer Kraft.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat LAbg. Emmerich WEIDERBAUER und der Gemeinderäte Andreas LECHNER, Franz OFNER, Peter PRUZINA und Ing. Gerhard SCHUBERTH wird dem Antrag bei zwei Gegenstimmen der Mandatare der FPÖ von allen anderen anwesenden Mandataren zugestimmt (27). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

04 Parkraumbewirtschaftung, Ausschreibung Parkautomaten, Vergabe

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

P■2-PAR Parkraumbewirtschaftung

Der Referent informiert über die ergangene Ausschreibung für die Parkautomaten (Offenes Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006) und die Ergebnisse der am 28.1.2016 erfolgten Angebotsöffnung:

Bieter	Gesamtpreis brutto
Neuhauser Verkehrstechnik GmbH, 4055 Pucking	€ 139.746,00
Siemens AG, 1210 Wien (Alternativangebot)	€ 144.135,60
Technic Gerätebau GmbH, 6020 Innsbruck	€ 170.004,00
Siemens AG, 1210 Wien (Hauptangebot)	€ 287.628,72

Der Referent berichtet über den von der GESIG Ges.m.b.H., 1160 Wien, per Mailnachricht vom 27.1.2016 und nachfolgend in brieflicher Form vom 2.2.2016 vorgebrachten Warnhinweis, wonach die Ausschreibung in ihrer Gesamtheit mit Rechtswidrigkeit belastet ist und aufzuheben wäre, da sie dem Transparenzgebot widersprechen würde.

Die Schneider Consult ZT GmbH, 3500 Krems, hat dazu die Rechtsmeinung eines mit Vergabeverfahren vertrauten Rechtsanwaltes eingeholt und die Auskunft erhalten, dass diese Schreiben der GESIG Ges.m.b.H. rechtlich irrelevant sind, da sie verspätet eingebracht wurden (gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes müssen derartige Vorbringen bis spätestens eine Woche vor dem Ende der Angebotsfrist bei der ausschreibenden Stelle einlangen). Die Mailnachricht der GESIG Ges.m.b.H. langte einen Tag vor dem Ende der Angebotsfrist ein, der Brief fünf Tage danach.

Der Referent informiert über den Verlauf der Bietergespräche vom 12.2. und 16.2., und den vorliegenden Angebotsprüfbericht der Schneider Consult ZT GmbH, 3500 Krems, GzL: 16020, vom 17.02.2016, samt folgender Bestbieterermittlung:

Bieter	Gesamtpunkte
Technic Gerätebau GmbH, 6020 Innsbruck	88,17
Siemens AG, 1210 Wien (Alternativangebot)	82,23
Neuhauser Verkehrstechnik GmbH, 4055 Pucking	80,90
Siemens AG, 1210 Wien (Hauptangebot)	36,00

Gemäß den Bestimmungen des § 130 Bundesvergabegesetz 2006 i.d.g.F. schlägt die Schneider Consult ZT GmbH in ihrem Angebotsprüfbericht vor, diesen Auftrag an die Firma Technic Gerätebau GmbH, 6020 Innsbruck, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebots der Angebotsöffnung vom 28. Jänner 2016 und der dazugehörigen Bestbieterermittlung zu vergeben.

Überdies informiert der Referent über den Zeitplan für die Herstellung der Fundamente und der Elektroverkabelung für die Parkautomaten. Diese Arbeiten werden vom Wirtschaftshof durchgeführt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den aus dem Vergabeverfahren hervorgegangenen Bestbieter, die Firma Technic Gerätebau GmbH, 6020 Innsbruck, Anton-Rauch-Straße 8c, mit den ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen. Der Finanzreferent wird beauftragt, die für die Gemeinde zweckmäßigere Variante (Kauf oder Mietkauf) umzusetzen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Anton LINSBERGER und der Gemeinderäte Andreas LECHNER, Franz OFNER und Ing. Gerhard SCHUBERTH wird dem Antrag bei zwei Gegenstimmen der Mandatare der FPÖ von allen anderen anwesenden Mandataren zugestimmt (27). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

05 Melker Sportvereine:

a) Jahresförderungen

b) Ehrungen

Bericht: Stadtrat Jürgen Eder

1. Jahresförderung:

P 15-SPOR

Bericht:

Der Referent schlägt dem Stadt- und Gemeinderat vor, die Aktivitäten der örtlichen Sportvereine im Jahr 2015 durch die Gewährung der im Antrag angeführten Subventionen zu unterstützen.

Für das Förderjahr 2015 wurden die neue Sportförderungsrichtlinien erstmals angewandt, wobei einige Fragen aufgetaucht sind, die nochmals erörtert werden sollten (z.B. Turnsaalförderung für Erwachsene?, Kriterien für Spitzenförderung?, etc.). Deshalb ist beabsichtigt, die Sportförderungsrichtlinien in diesen Punkten nochmals zu überarbeiten und diese Überarbeitung dem Gemeinderat neuerlich zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die örtlichen Sportvereine im Jahr 2015 durch die Gewährung folgender, nicht rückzahlbarer Sportförderungen zu unterstützen:

Verein	Subvention 2015 in €	Subvention 2014 in €
Alpenverein Melk	433,60	480,-
Eishockey-Hobbyclub	- (kein Ansuchen)	150,-
Erster Melker Billard-Sport-Club	560,-	350,-
FC Hubertus	160,-	370,-
HSV Melk/Sektion Laufen, HSV Melk/ Sektion Stock- und Zillensport	460,- - (kein Ansuchen)	800,-
Karate Akademie Melk	308,20 ¹⁾	430,- ¹⁾
Kneipp Aktiv Club Melk	160,-	150,-
Kraftsportklub Melk	160,-	166,-
Naturfreunde Melk	530,50	150,-
Ruder Union Melk	- (kein Ansuchen)	158,-
SC Melk	2.097,40 ¹⁾	960,- ¹⁾
Spartans Rugby Club Melk	- (kein Ansuchen)	150,-
Sportunion Melk	1.271,50 ¹⁾	1.160,- ¹⁾
Sportunion Schützenverein Melk	177,10	150,-
Tauch- und Wassersportverein	171,40	166,-
Turnverein Melk 1891	673,- ¹⁾	350,- ¹⁾
Union Tennisklub Melk	405,10	200,-
USKO Melk	902,50	850,- ²⁾
UVF hagebau Schuberth	702,50	1.832,-
Wing Tsun Kampfkunstschule	- (kein Verein)	358,-
Summe	9.172,80	9.380,-

Fußnote: ¹⁾ zusätzlich kostenlose Turnsaalnutzung für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Die oben angeführten Förderungen werden den einzelnen Vereinen nur gegen Vorlage eines entsprechenden Leistungsberichtes über das abgelaufene Jahr 2015 gewährt.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09. Juli 2015 (Kreditsperre in Höhe von 30 % aller Ermessensausgaben für das Jahr 2015) kann vorerst nur jeweils ein Förderbetrag in Höhe von 70% an die Vereine zur Auszahlung gelangen. Erst bei Vorliegen des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2015 wird entschieden, ob die Kreditsperre aufgehoben oder verringert werden kann.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

2. Ehrungen:

Bericht:

Die nachstehenden Vereine haben um die Auszeichnung nachstehender Personen auf Grund ihrer im Jahr 2015 erbrachten sportlichen Leistungen ersucht. Es ist daher beabsichtigt, diesen angeführten SportlerInnen bzw. SportfunktionärInnen folgende Sportehrenzeichen zu verleihen:

BRONZE:

Kraus Jörg – EMBSC Melk

3. Platz österreichische Meisterschaft – freie Partie

Baumgartner Udo – EMBSC Melk

3. Platz NÖ Landesmeisterschaft Dreiband für 2er Mannschaften

Gattinger Otto – EMBSC Melk

2. Platz NÖ Landesmeisterschaft für Mannschaften Mehrkampf (Dreiband)

3. Platz NÖ Landesmeisterschaft Dreiband für 2er Mannschaften

Buchegger Karl – EMBSC Melk

2. Platz NÖ Landesmeisterschaft für Mannschaften Mehrkampf (Einband)

Hochenauer Robert – EMBSC Melk

2. Platz NÖ Landesmeisterschaft für Mannschaften Mehrkampf (Cadre 35/2)

Grasl Martin – HSV Melk – Sektion Laufen und Triathlon

Weinviertler Winzerthlon Ketzelsdorf (LM): 2. Platz gesamt und 2. Platz Elite 1

Maissauer 2/4 Duathlon (LM): 3. Platz Elite 1

Rohrbacher Duathlon: 3. Platz gesamt

Neufeld Sprint-Triathlon: 1. Platz M25

Joart Andreas – HSV Melk – Sektion Laufen und Triathlon

Mostiman Triathlon (LM): 3. Platz M45

Bruckner Walter – Freiwillige Feuerwehr Melk

Bundeswasserwehrleistungsbewerb – 3. Platz Zillen Einer mit Alterspunkten

SC Zwölfer-Reisen Melk – Damenmannschaft mit Trainer Herbert Stumpfer

Meister in der Gebietsliga

Tirmann Markus – SC Zwölfer-Reisen Melk

Initiator des Jugendförderprogrammes – Challenge 2019

Gerersdorfer Fabian – Schützenverein Melk

3. Platz ÖM Parcours Schüler

3. Platz LM Große Kugel Junioren

Gerersdorfer Stefan – Schützenverein Melk

2. Platz LM Große Kugel

3. Platz LM NÖ Jagdverband Kombination Jugend

Leichtfried Gerhard – Schützenverein Melk

3. Platz ÖM Große Kugel

Erber Raimund – Schützenverein Melk

2. Platz LM Große Kugel

Leichtfried Gerlinde – Schützenverein Melk

2. Platz LM Große Kugel

Reithner Josef – Schützenverein Melk

3. Platz LM Große Kugel

Julian Piller:

Vizelandesmeister im Triathlon (Austragungsort: Wallsee)

Vizelandesmeister im Aquathlon (Austragungsort: Ausee/Blindenmarkt)

SILBER:

Waxenecker Helene – USKO Melk

LM – Gold (3x800m Staffel U18)

LM – 3x Silber (3000m U18-Halle, 5km Straße U18, Crosslauf Team U18)

Fisec Spiele in Malta – Bronze über 3000m U18

Tangerner Paul – USKO Melk

LM – Gold über 3x1000m U18

LM – 2x Bronze (2000m Hindernis, Crosslauf-Team U18)

Fisec Spiele in Malta – 6. über 3000m

Dür Barbara – USKO Melk

LM – Gold (3x800m-Staffel U18)

Fisec Spiele in Malta – 5. über 300m

Reithner Lisa Maria – USKO Melk

LM – Gold (3x800m-Staffel U18)

Fisec Spiele in Malta – 8. über 800m

Sapper Josef – Kraftsportklub Melk

Master Vizestaatsmeister in der Altersklasse 6 – bis 77kg

Hainitz Rudolf – Jiu Jitsu

NÖ Landesmeister Gewichtsklasse 94kg

NÖ Vizelandesmeister Gewichtsklasse über 94kg

Gastecker Thomas – HSV Melk – Sektion Laufen und Triathlon

ESPA-Ötscher-Ultra Bergmarathon (ÖSTM): 3. Platz M35

Maissauer 2/4 Duathlon (LM): 1. Platz M40 und 1. Platz Mannschaft

Gesamtsiege: Sonntagberger Bike&Run, City Attack Amstetten, Wipfelbeisser Dirtrun

2-facher HSV Vereinsmeister (Triathlon und Lauf)

WM Teilnahme Ironman Zell am See

Gastecker Sabine – HSV Melk – Sektion Laufen und Triathlon

Maissauer 2/4 Duathlon (LM): 2. Platz gesamt, 1. W40 und 1. Mannschaft

Damengesamtsiege: City Attack Amstetten, Sonntagberger Bike&Run

Waidhofener Radmarathon: 3. Platz gesamt

WM Teilnahme Ironman Zell am See

Plasch Hans – HSV Melk – Sektion Laufen und Triathlon

Landesmeister 100m M70 – NÖ Bahnlandesmeisterschaft Amstetten

Landesmeister 200m M70 – NÖ Bahnlandesmeisterschaft Amstetten

Reiter Alexandra – Freiwillige Feuerwehr Melk

NÖ Landeswasserdienstleistungsbewerbe – 1. Platz Bronze Zweier Frauen

NÖ Landeswasserdienstleistungsbewerbe – 1. Platz Silber Zweier Frauen

Bundeswasserwehrleistungsbewerb – 1. Platz Bronze Zweier Frauen

Bundeswasserwehrleistungsbewerb – 2. Platz Silber Frauen

Bruckner Brigitta – Freiwillige Feuerwehr Melk

NÖ Landeswasserdienstleistungsbewerbe – 1. Platz Bronze Zweier Frauen

NÖ Landeswasserdienstleistungsbewerbe – 1. Platz Silber Zweier Frauen

Bundeswasserwehrleistungsbewerb – 1. Platz Bronze Zweier Frauen

Bundeswasserwehrleistungsbewerb – 2. Platz Silber Frauen

Müllner Tobias – Schützenverein Melk

3. Platz ÖM Große Kugel Junioren

3. Platz ÖM Kombination Junioren

1. Platz LM Große Kugel Junioren

1. Platz LM Compact Sporting Junioren

3. Platz LM Parcours Junioren

Rathammer Edwin – Schützenverein Melk

2. Platz ÖM Kombination Junioren

Riegler Gerhard jun. – Schützenverein Melk

1. Platz LM Große Kugel

Wimmer Johann – Schützenverein Melk

1. Platz LM Große Kugel

GOLD:

Steinhammer Christian – USKO Melk

2. bei der Team EM über 3000m Hindernis in Baku (Aserbeidschan, European Games)

37. bei der Crosslauf EM in Samakov (Bulgarien)

ÖM – 4x Gold (Crosslauf kurz, 3000m Hindernis, 5000m sowie 3000m-Halle)

ÖM – Silber (10km Straßenlauf)

LM – 5x Gold (800m, 5000m, 10km Straßenlauf, Crosslauf kurz und lang)

Mayerhofer Stefan – USKO Melk

ÖM – Gold im Berglauf-Team

ÖM – Silber im Berglauf U18

ÖM – Bronze im 5km Straßenlauf

LM – 3x Gold (5000m U20, 5km Straßenlauf U18, 3x1000m U18)

LM – Silber (3000m U18)

Hofbauer Julian – USKO Melk

ÖM – Gold im Berglauf-Team

ÖM – Bronze im Berglauf U18

LM – 2x Gold (3000m und 3x1000m Staffel U18)

Rosenkranz Johann – Kraftsportklub Melk

Master Staatsmeister in der Alterklasse 6 – bis 94kg

Wanitschek Norbert – Kraftsportklub Melk

Master Staatsmeister in der Altersklasse 4 – bis 85kg

Ullmann Eva – Sportunion Melk Sektion Eislaufen

Besondere Verdienste für die Sektion Eislaufen und den Eislaufplatz

Schweiger Stefan – HSV Melk Sektion Laufen und Triathlon

Staatsmeister Wintertriathlon Zeltweg (M30)

Maissauer 2/4 Duathlon LM: 2. Platz gesamt, 1. M30 und 1. Mannschaft

Mostiman Triathlon LM: 2. Platz gesamt und 1. Platz M30

Neufeld Triathlon Staatsmeisterschaft: 4. Platz M30

Maissauer Crossduathlon: 1. Platz gesamt

Triathlon Obergrafendorf: 2. Platz gesamt

WM Teilnahme Ironman Zell am See

Agelsreiter Wolfgang – HSV Melk Sektion Laufen und Triathlon

Staatsmeister Crosstriathlon (M45)

Staatsmeister Powerman Austria Duathlon (M45)

Weinviertel Winzerthlon Ketzelsdorf (LM): 3. Platz gesamt und 1. Platz M45

Maissauer 2/4 Duathlon (LM): 2. Platz M45

WM Teilnahme Ironman Zell am See

Mag. Bernhard Glöckl – Schützenverein Melk

2. Platz Europacup Schrotwertung Mannschaft in Tschechien

1. Platz ÖM Jagdliche Kombination

1. Platz ÖM Mannschaft Jagdliche Kombination

1. Platz ÖM Große Kugel

3. Platz LM Große Kugel

2. Platz LM Kombination

3. Platz LM Parcours

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die im Bericht angeführten Ehrungen zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Peter PRUZINA wird der Antrag einstimmig angenommen.

06 Statistik Austria, Nominierung Erntereferent

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Sitzungsbeginn von der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung abgesetzt!

07 Teilungsplan GZ. 4946-13C, KG Schrattenbruck, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12. September 2013 war dem Teilungsplan der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 4946-13A, KG Schrattenbruck, vom 2. August 2013, bereits zugestimmt und die Übernahme der darin vorgesehenen Teilflächen in das Öffentliche Gut genehmigt worden, um die erforderlichen Grundflächen für den Lückenschluss der Gemeindestraße Postbreite (Jakobstraße bis Südspange) sicher zu stellen.

Nunmehr liegt der Teilungsplan GZ 4946-13 C der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH vom 23. November 2015 vor, der erforderlich wurde, da der erste Teilungsplan GZ. 4946-13A mangels der Einigung der Familie Lerch über die familieninterne Aufteilung der verbleibenden Grundstücksflächen abgelaufen ist und daher ein neuerlicher Beschluss gefasst werden muss.

Die Anlage ist bereits fertig gestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH vom 23. November 2015, GZ 4946-13 C, zu genehmigen und der Verbücherung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen

08 Teilungsplan GZ. 5376-15, KG Pielach, Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Mitte Dezember 2015 hat die DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH den Teilungsplan GZ 5376-15 vom 2. Dezember 2015 vorgelegt, demzufolge dem Öffentlichen Gut in Pielach folgende Teilflächen zugeschrieben werden

- Trennstück 1, 1m², dem Grundstück Nr. 874,
- Trennstück 2, 7m², dem Grundstück Nr. 866/1 sowie
- Trennstück 3, 2m², dem Grundstück Nr. 870/2,

und folgende Teilflächen abgeschrieben und dem Liegenschaftseigentümer Paul Jäger, 3390 Pielach, Kronbosweg 1, zugeschrieben werden:

- Trennstück 4, 49m², dem Grundstück Nr. 857 (Paul Jäger) sowie
- Trennstück 5, 8m², dem Grundstück Nr. 35/2 (Paul Jäger)

Durch diese Änderungen werden die Grundstücksgrenzen dem Naturstand angepasst.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH vom 2. Dezember 2015, GZ 5376-15, zu genehmigen sowie der Übernahme der angeführten Teilflächen in das Öffentliche Gut und der Verbücherung des Teilungsplanes gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

09 Friedhofsgebührenordnung, Ergebnis der Verordnungsprüfung, neue Beschlussfassung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

P■1-OPTI

Effizienz- bzw. Optimierung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2015 wurde eine Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen und diese Verordnung sodann dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden (IVW3), zur vorgeschriebenen Verordnungsprüfung übermittelt.

Am 04. Jänner 2016 wurde der Gemeinde das Ergebnis der Verordnungsprüfung der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung zugestellt.

Gemäß dem Ergebnis dieser Verordnungsprüfung darf die Verlängerungsgebühr für die Verlängerung des Benützungsrechts einer Grabstelle (Gruft) auf jeweils 10 Jahre nur höchstens ein Drittel der für ein 30-jähriges Benützungsrecht festgesetzten Grabstellengebühr betragen. Diese Verlängerungsgebühr hätte daher für Gräfte zur Beisetzung bis zu 2 Leichen mit höchstens € 857,67, für Gräfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen mit höchstens € 1.714,67 und für Gräfte zur Beisetzung bis zu 9 Leichen mit höchstens € 2.571,67 festgesetzt werden dürfen. Ein Aufrunden auf volle Euro, wie in der Verordnung des Gemeinderates vom 29. Oktober 2015 erfolgt, ist nicht zulässig.

Zudem ist nach Ansicht der Aufsichtsbehörde im § 2 Abs. 3 lit. g anstelle des Begriffes „Freitag-nachmittag“ zur Präzisierung eine genaue Uhrzeit anzuführen, ab der am Freitag eine höhere Gebühr eingehoben wird.

Der Gemeinderat ist daher neuerlich mit der Erlassung der Verordnung über die Friedhofsgebühren zu befassen, wobei die Ausführungen der Aufsichtsbehörde zu berücksichtigen sind. Die geänderte Verordnung darf nicht rückwirkend in Kraft treten, sondern frühestens mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, nachstehende Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für den städtischen Friedhof auf Basis des NÖ Bestattungsgesetzes 2007 zu erlassen.

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Melk

§ 1

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- 1) Grabstellengebühren
- 2) Verlängerungsgebühren
- 3) Beerdigungsgebühren
- 4) Enterdigungsgebühren
- 5) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer

§ 2

Die vorangeführten Gebühren 1) – 3) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

	1) Grabstellen- gebühr	2) Verlängerungs- gebühr	3) Beerdigungs- gebühr
<u>1. Gräber zur Beerdigung bis zu zwei Leichen</u>			
a) Reihengrab	€ 134,-	€ 134,-	€ 622,-
b) Randgrab	€ 311,-	€ 311,-	€ 622,-
c) Grab mit Wegplatten im III. Hof	€ 1.050,-	€ 311,-	€ 622,-
d) Mauergrab	€ 622,-	€ 622,-	€ 622,-

2. Urnen

a) Urnengräber im I. Hof zur Beisetzung bis zu 8 Urnen	€ 503,-	€ 134,-	€ 194,-
b) Urnennischen im III. Hof zur Beisetzung bis zu 4 Urnen			
Untere Reihe	€ 730,-	€ 415,-	€ 194,-
Mittlere Reihe	€ 834,-	€ 415,-	€ 194,-
Obere Reihe	€ 938,-	€ 415,-	€ 194,-

3. Gräfte

a) zur Beisetzung bis zu 2 Leichen	€ 2.573,-	€ 857,-	€ 237,-
b) zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 5.144,-	€ 1.714,-	€ 237,-
c) zur Beisetzung bis zu 9 Leichen	€ 7.715,-	€ 2.571,-	€ 237,-

Die Beerdigungsgebühr für Urnen in Erdgräbern und Gräften beträgt je € 194,-

Die Beerdigungsgebühren erhöhen sich für:

a) Durchführung kleinerer Arbeiten kleinere Schremmarbeiten bei Fundamenten Entfernen und Wiederversetzen eines Sturzes Entfernen und Wiederversetzen eines Teildeckels welcher max. 1/3 der Grabfläche abdeckt, Entfernen und Wiederversetzen von Einlegeleisten bei Kiesanlagen, etc	€ 163,-
b) Abtragen und Wiederversetzen eines Gruftdeckels (in mehreren Teilen) eines blinden Gruftdeckels welcher mehr als 2/3 der Grabfläche abdeckt	€ 340,-
c) Abtragen eines einfachen Grabes, Entfernung des Plattenfundamentes Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)	€ 755,-
d) Abtragen eines einfachen Grabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt i) kombinierbar)	€ 798,-
e) Abtragen eines Doppelgrabes, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)	€ 947,-
f) Abtragen eines Doppelgrabes mit Deckel, Entfernung des Plattenfundamentes, Fundament machen, Anlage wieder versetzen (falls erforderlich mit Punkt j) kombinierbar)	€ 1.050,-
g) Beisetzung an Freitagen ab 12 Uhr	€ 188,-
h) Entfernung und Entsorgung einer Kiesanlage inkl. Vlies	€ 147,-
i) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Einzelgrab	€ 370,-
j) Entfernen oder Herausarbeiten eines vor Ort betonierten Fundamentes inkl. Entsorgung sowie liefern eines Plattenfundamentes für ein Doppelgrab	€ 509,-

§ 3

Die im § 1angeführten Gebühren 4) und 5) werden in nachstehender Höhe eingehoben:

Die <u>Enterdigungsgebühr</u> beträgt bei allen Gräbern	€ 1.034,-
für Urnen	€ 194,-

Die <u>Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle bzw. Leichenkammer</u> beträgt je angefangenen Tag	€ 44,-
---	--------

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. April 2016 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen

10 ABA Melk, Abwasserentsorgung Großpriell, Klauspriell und Kollapriell, Grundsatzbeschluss

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Der Referent informiert über die Notwendigkeit, für die Ortschaften Großpriell, Klauspriell und Kollapriell durch den Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage gemäß § 45 Abs. 3 Z.1 der NÖ Bauordnung 2014 für die genannten Bereiche zu fassen und den Entsorgungsbereich für diese Bereiche gemäß Abwasserplan der Stadtgemeinde Melk vom 28.11.2008, GZ 050-001, festzulegen.

Dieser Gemeinderatsbeschluss ist sodann durch sechs Wochen hindurch öffentlich kundzumachen und den betroffenen Liegenschaftseigentümern durch ortsübliche Aussendung zur Kenntnis zu bringen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage gemäß § 45 Abs. 3 Z.1 der NÖ Bauordnung 2014 für die Bereiche Großpriell, Klauspriell und Kollapriell zu fassen. Nach Prüfung und Gegenüberstellung der beiden möglichen Varianten (Anschluss an die Kläranlage Melk oder Anschluss an die Kläranlage Matzleinsdorf) ist vom Gemeinderat eine Entscheidung zu treffen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Franz OFNER und Peter PRUZINA wird dem Antrag bei zwei Stimmenthaltungen der Mandatare der FPÖ (gilt gemäß § 51 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Mandataren zugestimmt (27).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

11 Finanzierung HWS Melk/Hauptplatz/Welterbe, Darlehensausschreibung

Bericht: Stadtrat Ing. Wolfgang Zehethofer

Bericht:

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Hochwasserschutz Melk/Hauptplatz/Welterbe“ ist es erforderlich, ein Darlehen in Höhe von € 450.000,- aufzunehmen.

Zu diesem Zweck wurde ein Darlehen auf Basis des 6-Monats-Euribors mit einer Laufzeit von 25 Jahren, einer dekursiven Verzinsung 30/360, einem Tilgungsbeginn am 01. September 2018 und halbjährlichen Pauschalrückzahlungsraten (Tilgung und Zinsen) ausgeschrieben.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 6 Bankinstitute zur Anbotslegung bis spätestens 29. Jänner 2016 eingeladen:

Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten, Oberbank AG, 3100 St. Pölten, Kommunalkredit Austria AG, 1092 Wien, Raiffeisenbank Region Melk GenmbH, 3380 Pöchlarn, Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3100 St. Pölten und Volksbank Alpenvorland eGen, 3300 Amstetten.

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht ein Anbot abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlages
Raiffeisenbank Region Melk GenmbH, 3380 Pöchlarn	1,09 %
Volksbank Alpenvorland eGen, 3300 Amstetten	1,28 %

Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	1,35 %
-------------------------------------	--------

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, ein Darlehen in Höhe von € 450.000,- bei dem aus dem Ausschreibungsverfahren hervorgegangenen Bestbieter, der Raiffeisenbank Region Melk AG, 3380 Pöchlarn, auf Basis ihres Angebotes vom 25. 01. 2016, zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Hochwasserschutz Melk/Hauptplatz/Welterbe“ aufzunehmen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN und Gemeinderat Franz OFNER wird der Antrag einstimmig angenommen.

12 Wachau Kultur Melk GmbH, Lustbarkeitsabgabe

Bericht: Stadtrat LAbg. Emmerich Weiderbauer und Bürgermeister Thomas Widrich

Bericht:

Die Berichterstatter erinnern an die gegenständliche und bereits mehrfach im Gemeinderat erörterte Problematik dieser Lustbarkeitsabgabe, die unterschiedlichen Aussagen verschiedener Landesstellen und das nunmehr auf Empfehlung der Gemeindeaufsichtsbehörde eingereichte Ansuchen an das Bundesministerium für Finanzen um diesbezügliche Rechtsauskunft.

Um der Wachau Kultur Melk GmbH in dieser Frage zumindestens für die Vergangenheit Rechtssicherheit zu geben, ist beabsichtigt, nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt zur Frage der Lustbarkeitsabgabe aufbauend auf die noch ausstehende Rechtsauskunft des Bundesministeriums für Finanzen, für den Fall der Bestätigung der Richtigkeit und Durchsetzbarkeit der betreffenden Verordnung, die bis 31.12.2015 wirksam werdenden Abgabebeträge als Förderung für die Sommerspiele Melk zu gewähren.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER und Gemeinderat Franz OFNER wird dem Antrag bei zwei Gegenstimmen der Mandatäre der FPÖ von allen anderen anwesenden Mandatären zugestimmt (27).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Der Gemeinderat

Der Stadtrat

Peter PRUZINA

Jürgen EDER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Franz OFNER

Mag. Klaus WEINFURTER